

Infoblatt zur Datenschutz-Grundverordnung Schwerpunkt: B2B-Adressen

Ist die Durchführung von Direktwerbung mit beDirect-Adressen weiterhin zulässig?

Direktwerbung ist weiterhin erlaubt!

Der Art. 6 Abs.1 lit. f stellt ausdrücklich klar, dass die Verarbeitung von Daten rechtmäßig ist, wenn „die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen...“ und nennt im Erwägungsgrund 47 DS-GVO die [Zwecke der Direktwerbung explizit als berechtigtes Interesse](#).

Damit sind Mailingaktionen weiterhin erlaubt. Unter bestimmten Voraussetzungen darf auch telefonisches Direktmarketing durchgeführt werden.

Was muss der beDirect-Kunde bei der Durchführung von Telefonmarketing zukünftig beachten?

Grundsätzlich ist auch die Durchführung von Telefonmarketing im B2B-Sektor weiterhin erlaubt, setzt jedoch einige Punkte voraus:

- Beachtung des §7 UWG

§7 erlaubt die tel. Ansprache von Firmen, wenn ein mutmaßliches Interesse vorausgesetzt werden kann. Das ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Fall, wenn branchen- oder berufsspezifische Leistungen angeboten werden. Bei B2B-fremden oder gar privaten Angeboten ist ein mutmaßliches Interesse eher nicht anzunehmen. Da unsere Anschriften kein Opt-In für die Telefonie haben, empfehlen wir, im Zweifelsfall eine juristische Bewertung einzuholen.

- Informationspflicht und Recht auf Widerspruch

Der Angerufene muss über seine Datenschutzrechte, insbesondere sein Recht auf Widerspruch, informiert werden. Hierzu könnte z.B. im Telefonat eine allg. Information erfolgen. Bei tiefergehendem Informationswunsch kann auch auf detaillierte Informationen die im Internet bereitgestellt werden, verwiesen werden.



Was muss der beDirect-Kunde bei der Durchführung von Aktionen (Mailing oder Telefonie) zukünftig beachten?

Um Betroffene über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte, insbesondere das Widerspruchsrecht, zu informieren, schließt sich beDirect der Empfehlung des Deutschen Dialogmarketing Verbandes (DDV) an. Wir empfehlen Werbetreibenden im Mailing proaktiv [in einem Fußtext oder bei der Telefonie auf Rückfrage](#)

- auf die verantwortliche Stelle,
- das Widerspruchsrecht und
- weiterführende Datenschutzinformationen auf der Homepage der beDirect hinzuweisen.

Empfohlener Fußtext:

„Ihre Adresse haben wir von der beDirect GmbH & Co. KG, Carl-Bertelsmann-Str. 105-107, 33311 Gütersloh erhalten. Alle Datenschutzinformationen finden Sie unter www.bedirect.de. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit unter der o. g. Anschrift oder URL widersprechen oder den Datenschutzbeauftragten der beDirect erreichen.“

Was ist zusätzlich bei einem Abgleich gegen Kundendaten zu beachten?

Der Abgleich gegen Kundendaten zur überschneidungsfreien Lieferung von B2B-Adressen erfordert eine Zusendung der Kundendaten und eine Verarbeitung in unseren Abgleichsystemen. In diesem Fall liegt eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 vor. [Hier schreibt der Gesetzgeber den Abschluss eines Vertrages vor, dem sog. Auftragsverarbeitungs-Vertrag \(kurz: AV\)](#). Der AV dient einerseits dem Schutz der personenbezogenen Daten und gleichzeitig dem Schutz Ihrer Kundendaten.

Unser Anliegen ist es, Ihre personenbezogenen Daten datenschutzkonform zu bearbeiten und somit beide Vertragsparteien vor möglichen Bußgeldzahlungen und Schadensersatzansprüchen zu schützen.

Hierzu stellen wir Ihnen gerne einen Muster-AV vorab zur Verfügung. Es handelt sich dabei um ein international eingesetztes Muster, das durch den Konzerndatenschutz und die Konzernrechtsabteilung von Bertelsmann entwickelt wurde. Die Anforderungen der Aufsichtsbehörden sowie unterschiedlicher Interessengemeinschaften, wie z. B. der Artikel 29-Datenschutzgruppe und Bitkom, wurden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Im Auftragsfall schließt beDirect mit Ihnen einen auftragsbezogenen Standard-AV.

Was passiert mit Datenschutzanfragen oder -beschwerden?

Diese kommen entweder schon direkt bei uns an (s. Informationspflichten) oder können, wie heute bereits auch, an die beDirect weiter geleitet werden. Wir übernehmen die Kommunikation mit dem Betroffenen, sorgen für eine umfassende Information und nehmen auf Wunsch eine Sperre vor.

Rechtlicher Hinweis:

Trotz gewissenhafter Erstellung wird eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen. Die Ausführungen ersetzen weder die rechtliche Überprüfung einer Werbemaßnahme noch die Beratung hinsichtlich einer solchen Maßnahme.

